

Beschluss

I.

Das Oberlandesgericht Koblenz hat mit Beschluss vom 19. April 2024 – Az.: 5 Ws 66-72/24 – festgestellt, dass die 4. Strafkammer in dem Strafverfahren 4 KLS 8013 Js 28522/09 nicht vorschriftsmäßig besetzt ist. Somit fehlt es an einer Zuständigkeit der 4. Strafkammer für das vorgenannte Umfangsverfahren. Dies führt zu einer Unterlastung der dieser Kammer zugewiesenen Geschäfte: In der 4. Strafkammer ist einzig das Strafverfahren 4 KLS 8031 Js 14028/17 anhängig. In der 4. Strafkammer als 2. Großer Jugendkammer sind die Strafverfahren 4 KLS 8021 Js 17005/18 sowie 4 KLS 5 Js 30/15 anhängig. Eine Terminierung der vorgenannten Strafverfahren steht noch aus. In den beiden anhängigen Strafverfahren 4 KLS 8021 Js 10539/20 sowie 4 KLS 8021 Js 17005/18 ist am 03. Mai 2024 sowie am 13. Mai 2024 ein Urteil verkündet worden. Weitere signifikante Eingänge sind in dieser Strafkammer in den nächsten Monaten voraussichtlich nicht zu erwarten. Eine unterjährige Übertragung von Strafverfahren aus anderen Strafkammern des Landgerichts auf die 4. Strafkammer kommt indes nicht in Betracht.

II.

Aus dem vorstehenden Grund wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Trier mit Wirkung zum 13. Mai 2024 wie folgt geändert:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Meyer scheidet in Höhe von 0,3 AKA aus der 4. Strafkammer aus und wird in diesem Umfang Mitglied der 2. Zivilkammer, der er dann mit einem Arbeitskraftanteil von 0,8 angehört.

Richter Dr. Roth scheidet in Höhe von 0,8 AKA aus der 4. Strafkammer aus und wird in diesem Umfang Mitglied der 2. Zivilkammer, der er dann mit einem Arbeitskraftanteil von 0,9 angehört.

Richterin am Landgericht Maxminer scheidet mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,3 aus der 2. Zivilkammer aus und wird in diesem Umfang Mitglied der 6. Zivilkammer, der sie dann mit 1,0 AKA angehört.

Die Turnuslänge der 2. Zivilkammer erhöht sich auf 200 und entspricht nunmehr ihrer personellen Besetzung (0,8+0,9+0,1+0,2). Einer Erhöhung der Turnuslänge der 2. Zivilkammer zum 01. Juni 2024 um weitere 25 – wie im Jahresgeschäftverteilungsplan 2024 bestimmt – erfolgt somit nicht mehr.

Die Turnuslänge der 6. Zivilkammer erhöht sich auf 250 und entspricht nunmehr ihrer personellen Besetzung (1,0+1,0+0,5).

Trier, den 13.05.2024

Das Präsidium des Landgerichts Trier

Dr. Grüter

Köhler

Hardt

Dr. Klein

Dr. Becker

Golumbeck

Selbach